



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

20.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hecht

Telefon: 492 61 63

Hecht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes

Beratungsfolge

04.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW von September 2018 zum Ausbau des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/Hessenweg wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 530.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 318.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	530.000	
Einzahlungen			2019	318.000	FöRi-kom-Stra (60 %)
Saldo				212.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Bestand

Die B 481 (Schiffahrter Damm) verbindet das nordöstliche Stadtgebiet von Münster mit dem Ortsteil Gelmer und der Stadt Greven. In Greven ist die B 481 wiederum mit der BAB A 1 verknüpft sowie im weiteren Streckenverlauf im Norden von Greven mit der B 219 mit den Fahrzielen Saerbeck und Ibbenbüren. Die B 219 ist wiederum mit der BAB A 30 (Amsterdam-Hannover) verknüpft.

Der betrachtete Knotenpunkt Schiffahrter Damm/ Hessenweg dient aktuell der Erschließung des Industriegebietes Hessenweg. Das Industriegebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 110 ha, von denen aktuell noch 15 ha verfügbar sind.

Die Verkehrsbelastung der B 481 liegt im betrachteten Abschnitt bei ca. 19.000 Kfz/24h. Der Knotenpunkt wird zurzeit als unsignalisierte Kreuzung betrieben. Mit der für Ende 2018 vorgesehenen Anbindung des Gut Havichhorst an die B 481 gegenüber der Einmündung Hessenweg wird aus dem vorhandenen Knotenpunkt eine Kreuzung.

Planung

Durch den Ausbau des 3. BA der B 51 sowie dem Neubau der B 481n wird die Verkehrsbedeutung und damit einhergehend auch die Verkehrsbelastung der B 481 weiter zunehmen. Bis zum Prognosezielhorizont 2030 kann von einer Zunahme von 35 % ausgegangen werden. Die Prognose zur Wirksamkeit der B 481n wurde durch das Büro IVV aus Aachen erstellt. In der Prognose 2030 wird die Verkehrsbelastung der B 481 auf ca. 24.000 Kfz/24h zunehmen.

Für den bestehenden Ausbau der unsignalisierten Kreuzung können Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr gewährleistet werden. Die Wartezeiten der einbiegenden Verkehre aus der Nebenrichtung werden so groß, dass auch ein erhöhtes Unfallaufkommen zu erwarten ist. Auch durch die Einrichtung einer Signalanlage im bestehenden Ausbau kann kein leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden.

Die Planung sieht daher im Zuge der Hauptrichtung jeweils zwei Geradeausspuren und eine Linksabbiegespur mit getrennten Linksabbiegesignalen vor. Zwischen den Richtungsfahrbahnen wird außerdem ein 2,5 m breiter Grünstreifen geplant, der durch ein Hochbord eingefasst wird. In Fahrtrichtung Münster ist außerdem eine getrennte Rechtsabbiegespur in das Industriegebiet Hessenweg notwendig. In der Zufahrt Hessenweg ist eine kombinierte Geradeaus-Links und eine Rechtseinbiegespur vorgesehen. Beide Nebenrichtungsäste werden mit kleinen Tropfen gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) ausgestattet. Über die Zufahrten Hessenweg, B 481 (südlicher Ast) und Gut Havichhorst werden jeweils Furten für Radfahrer und Fußgänger eingerichtet. Die Zweispurigkeit wird in beide Fahrtrichtungen bis jeweils 200 m hinter den Knotenpunkt fortgeführt. Im Anschluss erfolgt jeweils ein Verzug auf eine Fahrspur.

Die vorhandene Eingrünung zwischen der heutigen Fahrbahn und dem angrenzenden Gewerbebetrieb wird im Bereich der Fahrbahnaufweitung entfallen müssen. Für den Eingriff in die im Bebauungsplan Nr. 287 festgesetzte öffentliche Grünfläche sieht Straßen NRW eine Neupflanzung mit hochstämmiger Begrünung hinter der Leiteinrichtung, sowie eine Heckenpflanzung im Bereich des Mittelstreifens vor. Als Kompensation ist zudem ein externer Ausgleich im Bereich Mariendorf vorgesehen. Im Zuge des Knotenpunktausbaus wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW auch den gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen Sudmühlenstraße und Hessenweg ausbauen. Die Kosten hierfür übernimmt der Landesbetrieb. Die Fläche zwischen der B 481 und dem geplanten Geh- und Radweg wird ebenfalls in die Grüngestaltung mit einbezogen.

Die für den Ausbau benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Weiterer Grunderwerb ist für die Maßnahme nicht notwendig.

Kosten/Finanzierung/Umsetzung

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Knotenpunktes betragen ca. 1.800 000,00 €. Die Stadt Münster beteiligt sich nach dem Bundesfernstraßengesetz an den Baukosten in Höhe von ca. 530.000 €. Die Maßnahme ist förderfähig. Eine entsprechende Förderanmeldung hat die Stadt Münster gestellt. Über die Kostenbeteiligung ist noch eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzuschließen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

i.A.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Lageplan